

N i e d e r s c h r i f t

(UWPA/001/2024)

über die 1. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 16.01.2024, 16:00 - 17:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:10 Uhr

- . Werkausschuss EB77:

- 3. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

- 4. Fraktionsantrag 016/2023 Klimaliste Erlangen: Pfandringe an Mülleimern 772/025/2023

- 5. Anfragen Werkausschuss EB77

- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

- 6. Mitteilungen zur Kenntnis

- 6.1. Bearbeitungstand Fraktionsanträge VI/233/2023

- . Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

- 7. Antrag 058/2023 der Stadtratsfraktion Grüne Liste: Vortrag zum Thema "Mobilität im Klimawandel" von Prof. Harald Kipke 613/243/2023/1
Vortrag gegen 17:00 Uhr

- 8. Antrag Nr. 8 Bürgerversammlung Röthelheim/Rathenau: Nürnberger Straße bei Realisierung der StUB 613/263/2023

- 9. Antrag 238/2023 des StBR Alterlangen: Beteiligung Stadtteilbeirat 613/264/2023

Verkehrskonzept Schallershofer- und Möhrendorfer Straße

- | | | |
|-------|---|-------------|
| 10. | Beteiligung der Stadt Erlangen an der Co-Projektfinanzierung der Entwicklungsagentur der Fairen Metropolregion Nürnberg | 31/226/2023 |
| 11. | Mitgliedschaft der Stadt Erlangen im LKV e.V | 31/222/2023 |
| 12. | Antrag der Grüne-Liste Stadtratsfraktion Nr. 133/2022: Aktueller Stand der Klimaanpassung in Erlangen | 31/229/2023 |
| 13. | Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für CO2-mindernde Maßnahmen an Mietwohnungsbauten | 31/205/2023 |
| 14. | Förderrichtlinie der Stadt Erlangen zur Gewährung von Zuschüssen für Photovoltaikanlagen auf Flugdächern | 31/201/2023 |
| 14.1. | Späteres Inkrafttreten der Novellierung der Förderrichtlinie der Stadt Erlangen zur Gewährung von Zuschüssen für CO2-mindernde Maßnahmen am Gebäude | 31/230/2024 |
| 15. | Anfragen | |

TOP

Werkausschuss EB77:

TOP 3

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 4

772/025/2023

Fraktionsantrag 016/2023 Klimaliste Erlangen: Pfandringe an Mülleimern

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch Pfandringe soll vermieden werden, dass bedürftige Menschen in öffentlichen Abfalleimern nach Pfandflaschen suchen.

Seit Jahren befasst sich die öffentliche Verwaltung mit der Thematik Pfandringe. So hat sich auch der Verband kommunaler Unternehmen - VKU - intensiv mit Pfandringen befasst und umfangreiche Recherche hierzu betrieben und viele Städte nach deren Erfahrungen mit Pfandringen befragt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die meisten Kommunen entweder Pfandringe direkt ablehnen oder lediglich einen Testversuch wagen.

In der Stadt Bamberg wurden 2014 zunächst 4 Pfandringe an öffentlichen Abfalleimern angeracht. Aufgrund von Beschädigungen sind inzwischen nur noch 2 Pfandringe installiert und es besteht keine Absicht, das System über die vorhandenen Pfandringe hinaus weiterzuführen. Die beiden Pfandringe sind verdreckt, mit Müll verstopft, und alle möglichen Flaschen ohne Pfand werden entsorgt.

Die Stadt Nürnberg hat im Rahmen eines Testversuchs 5 Pfandblumen aufgestellt; die Testphase ist noch nicht abgeschlossen. Dort ist eine Ausweitung jedoch ebenfalls nicht vorgesehen.

Die VKU-Recherche hat die Argumente der Kommunen gegen eine Aufstellung von Pfandringen zusammengeführt:

- Passt nicht zu steigenden Anforderungen an Stadtmöblierung
- Durchsuchen des Abfalleimers wird nicht verhindert, da auch nach anderen verwertbaren Materialien geschaut wird
- Gefahr zusätzlichen Glasbruches und Beistellungen jeglicher Art (vermehrte Vermüllung des öffentlichen Bereichs),
- Gefahr der Verwendung als Wurfgeschosse,
- Evtl. ein Sicherheitsrisiko für Kinder,
- Insektenproblem im Sommer,
- Mehraufwand bei der Entleerung verschiedener Abfalleimertypen,
- Nutzung auch für Flaschen ohne Pfand,
- Vereinfachung des Flaschensammelns führt zur Verlagerung der Zielgruppe von „Bedürftigen“ auf „Professionelle“

Auch der EB77 hat 2017 die Anbringung von Pfandringen geprüft und vor allem aufgrund der unterschiedlichen Abfalleimerausführungen und dem damit verbundenen Leerungsaufwand von einer Installation abgesehen.

Als Alternativlösung wurde die Aufstellung von Pfandblumen vorgeschlagen. Diese werden unabhängig von öffentlichen Abfalleimern aufgestellt und schränken die Arbeitsabläufe des Leerungspersonals nicht ein. Zunächst wurden am Bohlenplatz und in der Weißen Herzstraße 2 Pfandblumen installiert. Das Aufstellen weiterer Pfandblumen ist derzeit jedoch nicht in Planung.

Bei der Bergkirchweih 2023 war exemplarisch festzustellen, dass die Zuwege ums Berggelände unter den Flaschensammlern bereits aufgeteilt sind. Am Bieranstich-Donnerstag wurden Pfandflaschen der Berggänger*innen bereits im Vorfeld durch Flaschensammler mit Einkaufswägen „abgegriffen“. Dabei ist davon auszugehen, dass es sich hier meist um professionelle Flaschensammler und weniger um „Bedürftige“ handelt. Diese Aufteilung ist vergleichbar mit den Erfahrungen anderer Kommunen im Umfeld von Fußballstadien. Bier-, Sekt- und andere Alkoholflaschen häufen sich des Weiteren an den üblichen Sammelpunkten der Berggänger*innen am Wöhrmühlsteg und Bürgermeistersteg an, sofern die Flaschen nicht gleich zerschlagen werden.

Eine Anbringung von Pfandringen ist hinsichtlich der schiereren Flaschenmengen zu aufwändig und nicht zielführend; hier müssen andere Maßnahmen ergriffen werden.

Bei anderen Veranstaltungen wie z.B. Weihnachtsmarkt, Schloßstrand etc. sind unseres Erachtens Pfandringe nicht notwendig, da hier in der Regel vor Ort konsumiert wird.

Eine Aufstellung von Pfandringen bzw. -blumen während der Bergkirchweih oder anderer größerer Veranstaltungen wird abgelehnt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, auf die Installation von Pfandringen an öffentlichen Abfalleimern im Innenstadtbereich und bei Veranstaltungen sowie auf das Aufstellen weiterer Pfandblumen zu verzichten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Eine weitere Aufstellung von Pfandblumen an öffentlichen Plätzen sowie die Installation von Pfandringen an öffentlichen Abfalleimern wird abgelehnt.

Der Fraktionsantrag 016/2023 der Klimaliste Erlangen vom 23.02.2023 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 5

Anfragen Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Stadtrat Hr. Dr. Richter fragt an, ob das Gebäudemanagement der Stadt Erlangen bzgl. des Winterdienstes nochmals auf das Verbot des Salzstreuens, insbesondere bei den Gebäuden in der Nägelsbachstraße sowie in der Werner-von-Siemens-Straße 61, hingewiesen werden kann.

Die Verwaltung nimmt die Anfrage mit.

Beirat Hr. Brock fragt an, ob die Luise-Kiesselbach-Straße sowie die Haltestelle Luise-Kiesselbach-Straße immer noch geräumt werden muss obwohl hier kein Bus mehr vorbeikommt. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Stadtrat Hr. Dr. Richter fragt an, ob das Gebäudemanagement der Stadt Erlangen bzgl. des Winterdienstes nochmals auf das Verbot des Salzstreuens, insbesondere bei den Gebäuden in der Nägelsbachstraße sowie in der Werner-von-Siemens-Straße 61, hingewiesen werden kann.

Die Verwaltung nimmt die Anfrage mit.

Beirat Hr. Brock fragt an, ob die Luise-Kiesselbach-Straße sowie die Haltestelle Luise-Kiesselbach-Straße immer noch geräumt werden muss obwohl hier kein Bus mehr vorbeikommt. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 6.1

VI/233/2023

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 6 gegen 0

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

TOP 7

613/243/2023/1

Antrag 058/2023 der Stadtratsfraktion Grüne Liste: Vortrag zum Thema "Mobilität im Klimawandel" von Prof. Harald Kipke

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag Nr. 058/2023 beantragt die Stadtratsfraktion Grüne Liste zum UVPA oder Stadtrat einen Vortrag von Prof. Dr.-Ing. Harald Kipke von der Hochschule Nürnberg.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen einer Vortragsreihe zur Mobilitätswende des Forums 1.5 Mittelfranken hatte Prof. Kipke einen Vortrag zum Thema Potentiale im öffentlichen Verkehr gehalten. Die erzielten Erkenntnisse sind auch für die Stadt Erlangen und die Vernetzung zum Umland von Interesse.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadtverwaltung hat Kontakt aufgenommen und Prof. Kipke für einen kurzen Vortrag in den UVPA eingeladen

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

*ja, positiv**

*ja, negativ**

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Prof. Dr. -Ing. Harald Kipke hat wie geplant seinen Vortrag zum Thema „Mobilität im Klimawandel“ gehalten. Eine Abstimmung über die Bearbeitung des Fraktionsantrages hat nicht stattgefunden.

Im Nachgang haben die Antragsteller zugestimmt, dass der Fraktionsantrag als bearbeitet gilt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Vortrag von Prof. Dr.-Ing. Harald Kipke wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 058/2023 der Stadtratsfraktion Grüne Liste ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Prof. Dr. -Ing. Harald Kipke hat wie geplant seinen Vortrag zum Thema „Mobilität im Klimawandel“ gehalten. Eine Abstimmung über die Bearbeitung des Fraktionsantrages hat nicht stattgefunden.

Im Nachgang haben die Antragsteller zugestimmt, dass der Fraktionsantrag als bearbeitet gilt.

Ergebnis/Beschluss:

3. Der Vortrag von Prof. Dr.-Ing. Harald Kipke wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Antrag Nr. 058/2023 der Stadtratsfraktion Grüne Liste ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8

613/263/2023

Antrag Nr. 8 Bürgerversammlung Röthelheim/Rathenau: Nürnberger Straße bei Realisierung der StUB

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aus der Bürgerversammlung Röthelheim/Rathenau wird eine Aufhebung der Sperrung der Nürnberger Straße mit Umsetzung der Stadt-Umland-Bahn (StUB) beantragt (siehe Anlage 1).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zuge der Planungen der StUB soll die Nürnberger Straße in dem Abschnitt zwischen Gebbertstraße und Memelstraße für den MIV gesperrt werden. Diese Sperrung ist erst seit der Veröffentlichung der landesplanerischen Beurteilung (24.01.2020) als Ergebnis des Raumordnungsverfahrens (ROV) bekannt. In den Plänen der StUB war dies ursprünglich nicht vorgesehen. Durch den Freistaat wurde die Sperrung im Rahmen der Belange des Freiraumschutzes gefordert (siehe Anlage 2: S. 5, F9, F10 sowie S. 53f und 84f). Dies ist zum einen mit dem Schutz der Ökologie und Aufenthaltsqualität durch den Erhalt der bestehenden Allee in der Nürnberger Straße, zum anderen mit einem geringen Anwohnendenverkehr und der damit verbundenen verkehrlichen Umsetzbarkeit begründet. Der Stadtrat ist mit seiner Kenntnisnahme VI/002/2020 und dem Beschluss 613/008/2020 diesen Vorgaben nachgekommen und hat im Zuge des Beschlusses VI/033/2020 das Vorgehen bekräftigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Daher kann die Sperrung der Nürnberger Straße in dem Abschnitt zwischen Gebbertstraße und Memelstraße für den MIV nicht aufgehoben werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Stadtrat Hr. Thurek wird über Nr. 1 und 2 des Antrages getrennt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis zu Nr. 1:

Beirat: 5 dafür, 1 dagegen – mehrheitlich empfohlen

Ausschuss: 8 dafür, 5 dagegen – mehrheitlich empfohlen

Abstimmungsergebnis zu Nr. 2:

Beirat: einstimmig empfohlen

Ausschuss: einstimmig beschlossen

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Antrag wird abgelehnt. Eine Sperrung der Nürnberger Straße für den MIV bei Umsetzung der StUB wird durchgeführt.
2. Der Antrag Nr. 8 der Bürgerversammlung Röthelheim/Rathenau ist abschließend bearbeitet

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Stadtrat Hr. Thurek wird über Nr. 1 und 2 des Antrages getrennt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis zu Nr. 1:

Beirat: 5 dafür, 1 dagegen – mehrheitlich empfohlen

Ausschuss: 8 dafür, 5 dagegen – mehrheitlich empfohlen

Abstimmungsergebnis zu Nr. 2:

Beirat: 6 dafür, 0 dagegen - einstimmig empfohlen

Ausschuss: 13 dafür, 0 dagegen - einstimmig beschlossen

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Antrag wird abgelehnt. Eine Sperrung der Nürnberger Straße für den MIV bei Umsetzung der StUB wird durchgeführt.
2. Der Antrag Nr. 8 der Bürgerversammlung Röthelheim/Rathenau ist abschließend bearbeitet

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 9

613/264/2023

Antrag 238/2023 des StBR Alterlangen: Beteiligung Stadtteilbeirat Verkehrskonzept Schallershofer- und Möhrendorfer Straße

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtteilbeirat Alterlangen soll bei der Ausarbeitung der Lösungskonzepte zur Verkehrssituation in der Schallershofer Straße und der Möhrendorfer Straße einbezogen und regelmäßig informiert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Aufteilung des Straßenraums in der Schallershofer Straße soll 2024 überarbeitet werden. Punktuell (zum Beispiel entlang des Sportgeländes des BSC Erlangen) sind hierbei auch bauliche Anpassungen denkbar. Auch die Querungssituation für Fußgänger soll im gesamten Abschnitt berücksichtigt und verbessert werden.

Die Vorplanung hierzu soll 2024 erstellt werden.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Jarosch merkt an, dass aus der Beschlussvorlage nicht deutlich hervorgeht, ob der Stadtteilbeirat an dem Verkehrskonzept Schallershofer- Möhrendorfer beteiligt wird oder nicht.

Vorsitzender Hr. Dr. Janik sagt zu, dass die Vorlage so gemeint ist, dass der Stadtteilbeirat sowohl mit einbezogen als auch informiert wird.

Ergebnis/Beschluss:

Die Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag 238/2023 des StBR Alterlangen vom 09.11.2023 ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Jarosch merkt an, dass aus der Beschlussvorlage nicht deutlich hervorgeht, ob der Stadtteilbeirat an dem Verkehrskonzept Schallershofer- Möhrendorfer beteiligt wird oder nicht.

Vorsitzender Hr. Dr. Janik sagt zu, dass die Vorlage so gemeint ist, dass der Stadtteilbeirat sowohl mit einbezogen als auch informiert wird.

Ergebnis/Beschluss:

Die Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Antrag 238/2023 des StBR Alterlangen vom 09.11.2023 ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 10

31/226/2023

**Beteiligung der Stadt Erlangen an der Co-Projektfinanzierung der
Entwicklungsagentur der Fairen Metropolregion Nürnberg**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Entwicklungsagentur Faire Metropolregion Nürnberg bietet Kommunen der Region seit Anfang 2018 qualifizierte Unterstützung an, den fairen Handel im Beschaffungswesen weiter zu verankern und auszubauen. Der Fokus der Agentur liegt auf dem Aufarbeiten und Bereitstellen von Erfahrungswerten und guten Beispielen, dem Angebot von Fortbildungs- und Vernetzungsveranstaltungen sowie der Beratung. Unter Einbeziehung relevanter AkteurInnen aus Gesellschaft und Wirtschaft wird ein nachhaltiges Netzwerk aufgebaut und gleichzeitig das öffentliche Bewusstsein für den fairen Handel gestärkt.

Aktuell läuft eine teilweise Förderung durch die Fördermittelgeber aus und eine Finanzierung über ein freiwilliges Kommunenbeitragsmodell wird angestrebt.

Der Fördermittelgeber bietet eine Förderung für ein weiteres Jahr in Höhe von 75 % an. Damit kann die Fortführung des Projektes für 2024 gesichert werden. Für die Entwicklungsagentur entstehen Gesamtkosten von 260.592,87 €, davon können 195.444,65 € über Fördermittel finanziert werden.

Als Co-Finanzierung durch Kommunen müssten in Summe 42.750 € aufgebracht werden. Um diesen Beitrag vorhalten zu können, wird das Beitragsmodell herangezogen und auf Basis der restlichen Finanzierungssumme neu berechnet. Daraus ergeben sich die beiliegenden Beitragsstaffelungen und -ranges.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Stadt Erlangen wäre eine Mitgliedschaft in Höhe von 1.100 Euro bis 1.500 Euro notwendig. Der genaue Betrag innerhalb dieser Beitragsspanne wird erst festgelegt, wenn die Anzahl der teilnehmenden Kommunen bekannt ist.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Entwicklungsagentur hat sich als fachlich sehr wertvolle Ansprechpartnerin für die Stadt Erlangen in der Region etabliert und leistet insbesondere auch Netzwerkpflge und die Koordination der vielen Akteure im Umfeld. Es ergeben sich vielfältige Anknüpfungspunkte der Zusammenarbeit. Dies konnte in den letzten Jahren an vielen Stellen für die Stadt Erlangen genutzt werden. Eine Fortführung der Entwicklungsagentur wäre aus fachlicher Sicht sehr wünschenswert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv**
 *ja, negativ**
nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja**
 *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten: 1.100 – 1500	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen beteiligt sich an der Co-Projektfinanzierung der Entwicklungsagentur Faire Metropolregion Nürnberg.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen beteiligt sich an der Co-Projektfinanzierung der Entwicklungsagentur Faire Metropolregion Nürnberg.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 11

31/222/2023

Mitgliedschaft der Stadt Erlangen im LKV e.V

Das Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e.V. ist eine Selbsthilfeeinrichtung der bayerischen Landwirte und unterstützt Tierhalter mit Beratung und Qualitätsmonitoring. Zu den Mitgliedern zählen Milch-, Fleisch- und Fischerzeugerringe. Es besteht zudem eine enge Zusammenarbeit mit den staatlichen Fachzentren und den Instituten der Landesanstalt für Landwirtschaft. Der Erzeugerring wird nach dem Bayr. Agrarwirtschaftsgesetz staatlich gefördert und ist zudem dazu verpflichtet, diese Fördermittel an seine Mitglieder weiterzugeben.

Das gemeinsame Ziel ist eine nachhaltige und naturnahe Bewirtschaftung der Weiher, die zum Erhalt von Umwelt und Kulturlandschaft beiträgt. Da das Einhalten dieses Zieles mit sehr spezifischem und umfangreichem Fachwissen verbunden ist, würde eine Mitgliedschaft beim LKV e.V. einen wichtigen Stützfeiler darstellen und die Arbeit der kommunalen Wasserwirtschaft unterstützen.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch eine fachkundige Beratung zu den Themen Fischbesatz, Teichpflege und Abfischen wird das Fundament für eine nachhaltige Bewirtschaftung nach den neuesten Regeln der Technik gelegt und eine naturnahe Entwicklung gewährleistet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch eine Mitgliedschaft hat die Stadt Erlangen Kontakt zu dem Fischerzeugerring in Uehlfeld und vielen weiteren Karpfenwirten, Vereinen und Mitglieder, die bei eventuellen Fragen und Problemen zeitnah Hilfestellung geben können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine Mitgliedschaft kostet 250€ Jahresbeitrag und erfordert keine weiteren Leistungen. Oftmals kann dieser durch eventuelle Förderungen wieder amortisiert werden.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kosten laufen über das Budget der kommunalen Wasserwirtschaft.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die kommunale Wasserwirtschaft ist für die fischereiliche Bewirtschaftung des Dechsendorfer Weihers, der Neuweiher und weiterer kleiner Weiher im Stadtgebiet Erlangen zuständig. Um eine zukünftige Bewirtschaftung gewährleisten zu können wird eine Mitgliedschaft beim LKV e.V. (Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e.V.) beantragt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die kommunale Wasserwirtschaft ist für die fischereiliche Bewirtschaftung des Dechsendorfer Weihers, der Neuweiher und weiterer kleiner Weiher im Stadtgebiet Erlangen zuständig. Um eine zukünftige Bewirtschaftung gewährleisten zu können wird eine Mitgliedschaft beim LKV e.V. (Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e.V.) beantragt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 12

31/229/2023

Antrag der Grüne-Liste Stadtratsfraktion Nr. 133/2022: Aktueller Stand der Klimaanpassung in Erlangen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im November 2023 hat der Bundestag das Klimaanpassungsgesetz (KAnG) verabschiedet. Es gibt einen verbindlichen Rahmen für Bund, Länder und Kommunen vor. Dabei sollen die Länder sicherstellen, dass lokale Klimaanpassungskonzepte auf der Grundlage von Risikoanalysen aufgestellt werden und bei Planungen und Entscheidungen das Ziel der Klimaanpassung fachübergreifend und integriert berücksichtigt wird.

Die Stadt Erlangen hat bereits 2018/19 ein entsprechendes Klimaanpassungskonzept erstellt, welches 2020 beschlossen wurde. Es umfasst eine Risiko- und Betroffenheitsanalyse sowie eine Gesamtstrategie zur Klimaanpassung.

Letztere umfasst 6 Kernziele sowie 12 Maßnahmen. Die Maßnahmen tragen jeweils zur Erfüllung mehrerer Kernziele bei.

Die Kernziele des Klimaanpassungskonzeptes sind:

- Z1: ERLANGEN BLEIBT GESUND!
Schutz der Bevölkerung vor Hitze und Allergenen
- Z2: ERLANGEN KOMMT GUT AN!
Sicherung des Verkehrs während und nach Extremwetterereignissen
- Z3: TROCKENE FÜSSE IN ERLANGEN!
Überflutungsschutz bei Starkregenereignissen
- Z4: ERLANGEN BEHÄLT EINEN KÜHLEN KOPF!
Energieeffiziente Verbesserung des Innenraumklimas bei Hitze
- Z5: GRÜNE WOHLFÜHLOASEN FÜR ERLANGEN!
Schutz des Stadtgrüns vor Klimaeinflüssen und Verbesserung des Mikroklimas

- Z6: ERLANGER ÖKOSYSTEME BEWAHREN UND BIODIVERSITÄT STÄRKEN!
Schutz von Biotopen, Böden und Gewässern vor Klimawandelfolgen

Die Schlüsselmaßnahmen des Klimaanpassungskonzeptes und ihr Beitrag zur Erfüllung der Kernziele sind im nachfolgenden aufgeführt:

Schlüsselmaßnahme	Beitrag zu Kernziel
M1: Verschattung öffentlicher Räume	Z1, Z5
M2: Konzept zur Pflege und zum Schutz von Bäumen und zur Schaffung neuer Baumstandorte	Z1, Z5, Z6
M3: Klimaangepasste Planung, Herstellung und Unterhaltung von Verkehrsflächen	Z2, Z3
M4: Umsetzung des Schwammstadtprinzips bei Neuplanungen	Z1, Z3, Z4, Z5
M5: Erhaltung und Schaffung zusätzlicher Retentionsflächen für das Abwassersystem	Z2, Z3
M6: Erstellung einer Starkregengefahrenkarte	Z2, Z3
M7: Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Innenraumklimas in öffentlichen Gebäuden	Z1, Z4
M8: Kampagne zur Dach-, Fassaden- und Innenhofbegrünung	Z1, Z3, Z4, Z5, Z6
M9: Klimagerechte Grünflächenentwicklung	Z1, Z5, Z6
M10: Erstellung und konsequente Umsetzung der Freiflächengestaltungssatzung	Z1, Z3, Z5, Z6
M11: Klimagerechte Waldentwicklung	Z 5, Z6
M12: Schaffung naturnaher und klimagerechter Wasserflächen	Z 5, Z6

Maßnahmen gegen die Überhitzung des Stadtklimas

Die Kernziele Z1 (Schutz der Bevölkerung vor Hitze), Z2 (Sicherung des Verkehrs bei Extremwetterereignissen), Z4 (Verbesserung des Innenraumklimas bei Hitze) und Z5 (Verbesserung des Mikroklimas) sind darauf ausgerichtet, die Resilienz der Menschen in Erlangen gegenüber extremen Hitzeereignissen zu stärken.

Die Kernziele Z5 (Verbesserung des Mikroklimas) und Z6 (Schutz von Biotopen vor Klimawandelfolgen) tragen maßgeblich dazu bei, einer langfristigen Überhitzung des Stadtklimas entgegenzuwirken. Dies ist dadurch begründet, dass diese Maßnahmen die blaue und grüne Infrastruktur Erlangens bewahren, verbessern und stärken. Dies sind nicht nur die effektivsten, sondern auch die langfristig wirtschaftlichsten und nachhaltigsten Maßnahmen zum Schutz des Stadtklimas.

Folglich tragen vor allem die Schlüsselmaßnahmen M1, M2, M4, M7, M8, M9, M10, M11 und M12 dazu bei, eine Überhitzung des Stadtklimas abzumildern und die Resilienz von Menschen, Biotopen, Infrastrukturen und Prozessen gegenüber Hitzewellen zu stärken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erfassung des Aktuellen Standes der Klimaanpassung in Erlangen

Zur Erfassung des aktuellen Standes zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes wurde eine Ämterabfrage durchgeführt (siehe Anlage).

Die Ergebnisse zeigen auf, dass in Erlangen bereits zentrale Bestandteile des KaNG umgesetzt werden, wie das Berücksichtigungsgebot, nachdem bei Planungen und Entscheidungen Klimaanpassungsmaßnahmen fachübergreifend und integriert zu berücksichtigen sind. Dies gilt sowohl für gesetzlich geregelte Vorgaben oder technische Regelwerke (z.B. im Bereich des Wasserrechts) als auch darüber hinaus.

Einige Klimaanpassungsmaßnahmen werden bereits seit jeher berücksichtigt, beispielsweise die gedrosselte Ableitung von Regenwasser aus wirtschaftlichen Gründen, was auch im Sinne der Umsetzung des Schwammstadtprinzips ist. Andere Praktiken wurden aufgrund der zunehmenden Klimawandelfolgen verstärkt oder neu aufgenommen.

Ergänzend finden sich in den rückgemeldeten Maßnahmen umfangreiche Beispiele, wie die Schlüsselmaßnahmen in konkrete Ausführungsplanungen umgesetzt wurden. Die Auflistung ist nicht abschließend.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahme der (stärkeren) Verschattung öffentlicher Räume (M1) ist in Erlangen ein grundlegendes Ziel, welches je nach Voraussetzungen bei laufenden Planungen entweder mit Sonnensegeln oder vorzugweise mit Bäumen umgesetzt wird. Dazu zählen auch halböffentliche Räume wie Schulhöfe. Neue Baumstandorte (M2) werden nach Möglichkeit bei allen Planungen im Bestand umgesetzt. Dies geschieht auch im Rahmen von Förderprojekten wie der „Anpassung urbaner Baumstandorte an den Klimawandel“ des BBSR.

Bei den Verkehrsflächen (M3) wird eine Entsiegelung und Begrünung durch eine sinnvolle Reduzierung der Verkehrsflächen bei Unterhalts- und Erhaltungsmaßnahmen geprüft und, falls geboten, umgesetzt. Das Prinzip der Schwammstadt (M4) findet grundsätzlich im Rahmen laufender Planungen Berücksichtigung und wird projektbezogen in verschiedensten konkreten Lösungen implementiert.

Eine Entlastung des Kanalnetzes (M5) wird, soweit möglich, oberirdisch durch Retentionsflächen und unterirdisch durch Retentionsbecken umgesetzt. Zusätzliche Stauraumkapazitäten werden durch Sonderbauten wie Stauraumkanäle oder Regenrückhaltebecken geschaffen.

Die Erstellung der Starkregengefahrenkarte (M6) ist in Vorbereitung und kann mit der Erteilung der notwendigen Förderzusagen in den nächsten Monaten begonnen werden.

Die Verbesserung des Innenraumklimas öffentlicher Gebäude (M7) wird durch objektspezifische Lösungen umgesetzt, welche von Kühlung über Erdsonden, bis hin zu freier Nachkühlung oder außenliegendem Sonnenschutz reichen.

Kühlende Grünstrukturen auf privaten Flächen (M8) wurden durch die bereits 2019 durchgeführte Kampagne „Dein Grün. Unsere Stadt“ thematisiert. Deren Umsetzung wird seitdem durch das kommunale Förderprogramm „Grün in der Stadt“ unterstützt.

Klimaangepasste Grünflächenentwicklung (M9) wird im Rahmen laufender Planungen berücksichtigt. Hier ist die Abwägung von Zielkonflikten (z.B. der Schaffung von Wohnraum) notwendig, welcher im besten Fall durch eine „Doppelte Innenentwicklung“ begegnet werden kann.

Die Freiflächengestaltungssatzung (M10) wurde 2020 beschlossen und findet grundsätzlich bei allen Vorhaben Anwendung. Ausgenommen sind Bebauungspläne mit Sonderregelungen.

Beispiele für eine klimagerechte Waldverjüngung (M11) sind die Pflanzung von Nelderrädern (kreisrundes Pflanzschema für unterschiedliche Baumarten auf einer Fläche von etwa 200 m²) und im Falle der Schaffung klimagerechter Wasserflächen, die Renaturierung des „Kleinen Doktorweiher“.

Zusätzliche Aktivitäten der Stadt Erlangen umfassen den 2023 erstellten Hitzeaktionsplan und die Berücksichtigung der Planungshinweiskarten der Stadtklimaanalyse (KIAK Teil B) bei Planungsprozessen. Dies schlägt sich beispielsweise durch den Schutz von Kalt- und Frischluftschneisen nieder.

Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist ein dynamischer Prozess, welcher in Zukunft stetig umgesetzt, überprüft, und ggf. erweitert werden muss. Die Stadt Erlangen verfügt über keine*n Klimaanpassungsmanager*in. Die Schaffung einer entsprechenden Stelle ist fachlich empfehlenswert, um vertiefte Sachstandsberichte, die Einrichtung einer AG Klimaanpassung und ein umfassendes Controlling sicherstellen zu können.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
Der Fraktionsantrag 133/2022 ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
Der Fraktionsantrag 133/2022 ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 13

31/205/2023

Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für CO₂-mindernde Maßnahmen an Mietwohnungsbauten

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der hohe Energieverbrauch von Bestandsgebäuden trägt gravierend zum Klimawandel bei. Entsprechend der im Fahrplan Klima-Aufbruch Erlangen vom Stadtrat beschlossenen Maßnahme S 7, „Ausweitung und Anpassung Förderprogramme“, ist die finanzielle Förderung der energetischen Sanierung von großen Mehrfamilienhäusern vorgesehen:

„Durch eine gezielte Förderung wird sichergestellt, dass sich alle Erlanger*innen Klimaschutz leisten können. Die Förderprogramme sind stets im Kontext der Förderprogramme des Bundes und des Landes zu sehen und sollen diese sinnvoll ergänzen. Eine Förderlücke wird aktuell speziell im Bereich der sozialen Wärmewende gesehen“.

„Eine finanzielle Förderung der energetischen Sanierung von vermieteten Mehrfamilienhäusern hat eine direkte positive Auswirkung auf eine soziale Wärmewende. Nach § 559 des Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) können 8% der Gesamtkosten für die energetische Sanierung auf die jährliche Miete umgelegt werden, abzüglich Förderung und Instandhaltungskosten.“

Daneben werden auch die Heizkosten deutlich verringert, was sich wiederum positiv auf die Warmmiete auswirkt.

Mit der Senkung der Fördersätze der Bundesförderung energieeffiziente Gebäude (BEG) ist die Sanierungsquote deutlich gegenüber den Vorjahren gesunken. Das städtische Förderprogramm versucht dennoch Sanierungsmaßnahmen zu ermöglichen. Ohne zusätzliche Anreize ist eine Steigerung der Sanierungsquote nicht erreichbar.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch finanzielle Anreize soll im Bereich des Mietwohnungsbaus die Planung und Umsetzung von energetischen Sanierungsmaßnahmen und die Nutzung erneuerbarer Energien erleichtert werden, ohne Mieter*innen über Gebühr zu belasten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gefördert werden sollen die Wärmedämmung der Gebäudehülle und energieeffiziente anlagentechnische Maßnahmen. Die Förderung von Photovoltaikanlagen beschränkt sich auf Mieterstrommodelle, alternativ werden steckerfertige Balkonkraftanlagen (Plug-In PV) gefördert, die den Mieter*innen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Die Fördersätze für Sanierung des Daches oder der Fassade liegen jeweils bei 500 € pro Wohneinheit. Der maximale Zuschuss je Gewerk beträgt 18.000 €. Bei Einsatz nachhaltiger Dämmstoffe wird ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 250 € pro Wohneinheit; max. 9.000 € pro Gewerk gewährt.

Bei einer Vollsanierung der Gebäudehülle mit Dach, Fassade und Kellerdecke sowie das Erreichen des Effizienzhausstandards 70 wäre somit für das Gebäude mit 36 oder mehr Wohneinheiten ein Zuschuss in Höhe von 57.600 € zu erteilen. Bei der Verwendung nachhaltiger Dämmstoffe erhöht sich der maximale Fördersatz auf 80.100 €.

Im Übrigen wird auf die Fördersätze gemäß der Förderrichtlinie verwiesen.

Begünstigt werden

- kleine und mittlere Unternehmen der Bestandhaltung von Mietwohnungen (KMU, Definition EU 1.1.2005: Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigte und einem Umsatz bis zu 50 Millionen/a oder Bilanzsumme bis zu 43 Millionen/a sowie
- Gemeinnützige Stiftungen des bürgerlichen, öffentlichen oder privaten Rechts sowie vergleichbare Gesellschaften und Unternehmen
- Genossenschaftliche Wohnbaugesellschaften sowie
- Natürliche Personen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1 Mio. €	bei IPNr.: 561.K880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 561.K880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 3100900
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Bock informiert, dass der Beschluss auf Grund der Vertagung im UVPA im Dezember 2023, nicht rückwirkend ab den 01.01.2024 gültig ist, sondern erst ab den 01.02.2024. Die Förderrichtlinie ist entsprechend zu aktualisieren.

Frau Stadträtin Wunderlich stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Das Förderprogramm soll durch genaue Definition eines Enddatums zeitlich befristet werden. Die Verwaltung schlägt eine zeitliche Befristung von fünf Jahren bis zum 01.02.2029 vor.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

Beirat: 6 dafür, 0 dagegen – einstimmig empfohlen

Ausschuss: 14 dafür, 0 dagegen – einstimmig beschlossen

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Förderprogramm für die Gewährung von Zuschüssen für die energetische Sanierung und die Nutzung von erneuerbaren Energien in Mietwohnungsbauten in Kraft zu setzen. Eine entsprechende Förderrichtlinie wird beschlossen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Bock informiert, dass der Beschluss auf Grund der Vertagung im UVPA im Dezember 2023, nicht rückwirkend ab den 01.01.2024 gültig ist, sondern erst ab den 01.02.2024. Die Förderrichtlinie ist entsprechend zu aktualisieren.

Frau Stadträtin Wunderlich stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Das Förderprogramm soll durch genaue Definition eines Enddatums zeitlich befristet werden. Die Verwaltung schlägt eine zeitliche Befristung von fünf Jahren bis zum 01.02.2029 vor.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
Beirat: 6 dafür, 0 dagegen – einstimmig empfohlen
Ausschuss: 14 dafür, 0 dagegen – einstimmig beschlossen

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Förderprogramm für die Gewährung von Zuschüssen für die energetische Sanierung und die Nutzung von erneuerbaren Energien in Mietwohnungsbauten in Kraft zu setzen. Eine entsprechende Förderrichtlinie wird beschlossen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen
Beirat: 6 dafür, 0 dagegen – einstimmig empfohlen
Ausschuss: 14 dafür, 0 dagegen – einstimmig beschlossen

TOP 14

31/201/2023

Förderrichtlinie der Stadt Erlangen zur Gewährung von Zuschüssen für Photovoltaikanlagen auf Flugdächern

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zur Erreichung der Klimaschutzziele sind besondere Anstrengungen zum Ausbau von erneuerbaren Energien erforderlich. Auf Basis des Fahrplans Klima-Aufbruch (Maßnahme E4) ist

ein jährlicher Zubau von 14 MWp pro Jahr zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2030 erforderlich.

Im Stadtgebiet gibt es zahlreiche versiegelte unbebaute und unverschattete Freiflächen, in der Regel Parkplätze, die sich für eine Doppelnutzung durch Photovoltaikanlagen auf Flugdächern eignen. Das Potential dieser versiegelten Flächen soll für die regenerative Stromerzeugung genutzt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Flugdach-PV im Sinne der Modellprojektförderung ist ein neu zu errichtendes eigenständiges Dachbauwerk, das lediglich auf Stützen aufliegt oder dessen überdachter Raum auf zumindest drei Seiten offen ist. Es sollen ausschließlich Anlagen gefördert werden, die auf bereits bestehenden versiegelten Flächen errichtet werden. Die Fläche muss einer Doppelnutzung zugeführt werden (zum Beispiel Parken **und** Nutzung erneuerbarer Energie).

Für die Errichtung der Flugdach-PV fallen erhebliche Investitionskosten (Tragwerkskonstruktion, Überkopfverglasung, Niederschlagsmanagement etc.) an. Es steht daher im Raum, ob für die Errichtung einer Flugdach-PV ein zusätzlicher Anreiz, z.B. in Form einer Förderung notwendig ist, um die Wirtschaftlichkeit darzustellen. Zur Klärung dieser Frage soll eine Modellprojektförderung für drei Anlagen gewährt werden. Voraussetzung ist die Offenlegung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Begünstigten.

Auf Grundlage der Erfahrungen dieser Modellprojektförderung soll entschieden werden, ob eine Förderrichtlinie zur Bezuschussung von Flugdach-PV aufgelegt wird. Hierfür wird ein erneuter Beschluss herbeigeführt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Antragsberechtigt sind Unternehmer und Vereine.

Fördersatz

Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses, gestaffelt nach der installierten Leistung:

Die Förderung beträgt maximal 20 % der förderfähigen Gesamtkosten in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses. Der maximale Fördersatz beträgt 77.500 €.

- 10 - 100 kWp 400 €/kWp, max. 40.000 €
- 101 - 225 kWp 300 €/kWp, max. 37.500 €

Voraussetzung für die Modellprojektförderung ist die Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (ROI).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:



*ja, positiv**

- ja, negativ*
 nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
 nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	232.500 Mio. €	bei IPNr.: 561.K880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 561.K880
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 3100900
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Bock informiert, dass der Beschluss auf Grund der Vertagung im UVPA im Dezember 2023, nicht rückwirkend ab den 01.01.2024 gültig ist, sondern erst ab den 01.02.2024.

Frau Stadträtin Wunderlich stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Das Förderprogramm soll durch genaue Definition eines Enddatums zeitlich befristet werden. Die Verwaltung schlägt eine zeitliche Befristung von fünf Jahren bis zum 01.02.2029 vor.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

Beirat: 6 dafür, 0 dagegen – einstimmig empfohlen

Ausschuss: 14 dafür, 0 dagegen – einstimmig beschlossen

Ergebnis/Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die Stadt Erlangen im Rahmen einer Modellprojektförderung drei neu installierte Flugdach-Photovoltaikanlagen (Flugdach-PV) gemäß der Richtlinie "Modellprojektförderung der Stadt Erlangen zur Gewährung von Zuschüssen für Photovoltaikanlagen auf Flugdächern" bezuschusst. Voraussetzung für die Modellprojektförderung ist die Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (ROI).

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Bock informiert, dass der Beschluss auf Grund der Vertagung im UVPA im Dezember 2023, nicht rückwirkend ab den 01.01.2024 gültig ist, sondern erst ab den 01.02.2024.

Frau Stadträtin Wunderlich stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Das Förderprogramm soll durch genaue Definition eines Enddatums zeitlich befristet werden. Die Verwaltung schlägt eine zeitliche Befristung von fünf Jahren bis zum 01.02.2029 vor.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

Beirat: 6 dafür, 0 dagegen – einstimmig empfohlen

Ausschuss: 14 dafür, 0 dagegen – einstimmig beschlossen

Ergebnis/Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die Stadt Erlangen im Rahmen einer Modellprojektförderung drei neu installierte Flugdach-Photovoltaikanlagen (Flugdach-PV) gemäß der Richtlinie "Modellprojektförderung der Stadt Erlangen zur Gewährung von Zuschüssen für Photovoltaikanlagen auf Flugdächern" bezuschusst. Voraussetzung für die Modellprojektförderung ist die Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (ROI).

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 6 gegen 0

TOP 14.1

31/230/2024

**Späteres Inkrafttreten der Novellierung der Förderrichtlinie der Stadt Erlangen zur
Gewährung von Zuschüssen für CO2-mindernde Maßnahmen am Gebäude**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die maßgebliche Änderung der für 2024 novellierten Förderrichtlinie ist die Reduzierung des Zuschusses für Balkonkraftwerke (Plug-In-PV) von 50 € auf 30 €/100 W.

Gemäß der im UVPA am 10. Dezember 2023 beschlossenen Förderrichtlinie war das Inkrafttreten für Januar 2024 vorgesehen.

Um eine gute Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der Änderung der Förderrichtlinie durchzuführen, wird das Inkrafttreten auf Februar 2024 verschoben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Über die Erlanger Nachrichten, die städtische Homepage und Social-Media-Kanäle wird die Änderung der Förderrichtlinie bekanntgegeben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ja, positiv*

ja, negativ*

nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

ja*

nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Das Inkrafttreten der Novellierung der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für CO₂-mindernde Maßnahmen an Gebäuden und nachhaltiges Bauen mit Beschluss vom 12.12.2023 wird verschoben von Januar 2024 auf 1. Februar 2024

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Das Inkrafttreten der Novellierung der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für CO₂-mindernde Maßnahmen an Gebäuden und nachhaltiges Bauen mit Beschluss vom 12.12.2023 wird verschoben von Januar 2024 auf 1. Februar 2024

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 15

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Jarosch fragt an, ob seitens den Vorhabenträgers des Nahversorgungszentrum Eltersdorf bekannt ist, wann mit der Realisierung begonnen werden soll. Die Verwaltung nimmt die Anfrage mit.

Herr Stadtrat Eichenmüller fragt an, weshalb an ganz vielen Bäumen auf der Ostseite der Nikolaus-Fiebiger-Straße Fledermauskästen hängen Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Jarosch fragt an, ob seitens den Vorhabenträgers des Nahversorgungszentrum Eltersdorf bekannt ist, wann mit der Realisierung begonnen werden soll. Die Verwaltung nimmt die Anfrage mit.

Herr Stadtrat Eichenmüller fragt an, weshalb an ganz vielen Bäumen auf der Ostseite der Nikolaus-Fiebiger-Straße Fledermauskästen hängen Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Sitzungsende

am 16.01.2024, 17:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Knahn

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke:

Für die AfD: